

An die
Coburger Schulen

Ansprechpartner /
Christina Büchner

Telefon 09561 / 89 1406
Telefax 09561 / 89 61406
Christina.Buechner@coburg.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 4000-
Unsere Nachricht vom:

Datum / 26.10.2023

Beantragung eines Verbundpasses für die Nutzung des VGN 365,00 Euro-Tickets

STADT COBURG
Steingasse 18
96450 Coburg

3. OG / ZiNr. 312

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

da ab dem 01.01.2024, mit dem VGN-Beitritt der Stadt Coburg das 365,00 Euro-Tickets ausgegeben wird, möchten wir Sie hiermit über das Bestellverfahren der Verbundpässe informieren, die zusätzlich zur Nutzung der Wertmarke des 365,00 Euro-Tickets benötigt werden.

WIR SIND FÜR SIE DA
Mo, Di, Do 8:30-15:30 Uhr
Mi, Fr 8:30-12:00 Uhr

Die Bestellscheine für Verbundpässe sind im Internet unter www.vgn.de/service zum Ausdrucken erhältlich. Wichtig ist hier, dass die grünen Bestellscheine „Für Schüler und Auszubildende“ verwendet werden <https://www.vgn.de/fuer/schueler-und-auszubildende>.

BANKVERBINDUNGEN
Sparkasse Coburg – Lichtenfels
IBAN:
DE50 7835 0000 0092 0151 14

Der Bestellschein wird von den Schüler*innen ausgefüllt (ab dem 15. Lebensjahr muss die Rückseite von der Schule zusätzlich ausgefüllt und bestätigt werden).

HypoVereinsbank
IBAN:
DE53 7832 0076 0001 4392 00

Der ausgefüllte Bestellschein und ein Lichtbild werden bei der Schule abgegeben.

VR-Bank Coburg eG
IBAN:
DE53 7836 0000 0000 8907 82

Die Schule sortiert die Bestellscheine nach Verkehrsunternehmen und schickt ihnen diese zu.

Postbank Nürnberg
IBAN:
DE59 7601 0085 0030 5618 55

Die Verkehrsunternehmen füllen den Rest des Bestellscheins aus und erstellen im Anschluss den Verbundpass.

coburg.de
mein-coburg.de

Der Verbundpass wird dann wieder an die Schule zurückgeschickt.

Die Schule verteilt die Verbundpässe an die Schüler*innen. Auch die Wertmarken werden über die Schule ausgegeben. Die Wertmarken bestehen bei Schüler-Kostenträgern aus 12 Monatsabschnitten (365-Euro-Ticket VGN). Für das Schuljahr 2023/24 ab 01.01.2024 sind es 8 Monatsabschnitte. Bei Verlust gibt es keine Erstattung.

Ausnahme: Wenn bei einem elektronisch erworbenem 365-Euro-Ticket VGN die Inhalte des Verbundpasses (insbesondere das zwingend erforderliche Lichtbild) bereits im Ticket integriert bzw. digital hinterlegt sind, ist ein separater Verbundpass nicht erforderlich. Dies ist jedoch nur bei Selbstzahlern möglich.

Im Rahmen des VGN Innovationspakets läuft bei der VGN GmbH derzeit ein Projekt mit dem Ziel, die Ausbildungsprozesse im gesamten Verkehrsverbund zu digitalisieren. Hierzu erfolgt die Entwicklung eines Schülerportals, welches die heutigen stark papiergebundenen Vorgänge digital abbilden soll.

Wir bitten Sie, das beigefügte Informationsschreiben an die Eltern über den Schulverteiler weiterzugeben.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

I.A.

N. Anders



VERBUNDPASS
INFOS
VGN

BESTELLVERFAHREN DER VERBUNDPÄSSE ZUR NUTZUNG DER WERTMARKE DES VGN 365,00 EURO-TICKETS

Da ab dem 01.01.2024, mit dem VGN-Beitritt der Stadt Coburg das 365,00 Euro-Tickets ausgegeben wird, möchten wir Sie hiermit über das Bestellverfahren der Verbundpässe informieren, die zusätzlich zur Nutzung der Wertmarke des 365,00 Euro-Tickets benötigt werden.

Die Bestellscheine für Verbundpässe sind im Internet unter www.vgn.de/service zum Ausdrucken erhältlich. Wichtig ist hier, dass die grünen Bestellscheine „Für Schüler und Auszubildende“ verwendet werden <https://www.vgn.de/fuer/schueler-und-auszubildende/>.

Der Bestellschein wird von den Schüler*innen ausgefüllt (ab dem 15. Lebensjahr muss die Rückseite von der Schule zusätzlich ausgefüllt und bestätigt werden).

Der ausgefüllte Bestellschein und ein Lichtbild werden bei der Schule abgegeben.

Die erstellten Verbundpässe werden von der Schule an die Schüler*innen verteilt. Auch die Wertmarken des 365,00 Euro-Tickets werden über die Schule ausgegeben. Die Wertmarken bestehen aus 12 Monatsabschnitten (365-Euro-Ticket VGN). Für das Schuljahr 2023/24 ab 01.01.2024 sind es 8 Monatsabschnitte.

Tipp für die Schüler*innen: Immer nur die Marke des laufenden Monats in den Verbundpass einfügen, da es bei Verlust keine Erstattung gibt.

Ausnahme: Wenn bei einem elektronisch erworbenem 365-Euro-Ticket VGN die Inhalte des Verbundpasses (insbesondere das zwingend erforderliche Lichtbild) bereits im Ticket integriert bzw. digital hinterlegt sind, ist ein separater Verbundpass nicht erforderlich. Dies ist jedoch nur bei Selbstzahlern möglich.